

**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**

Internet: [www.datenschutz.rlp.de](http://www.datenschutz.rlp.de)  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)  
Telefon: (06131) 208 2449  
Telefax: (06131) 208 2497

Datum: 20.09.2016  
Gesch.Z.:  
Ihr Zeichen:

**Ihr Antrag auf Informationszugang zu gemeldeten Datenpannen**

Sehr geehrter ,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 26.07.2016 möchte ich Sie zunächst um Verständnis für deren lange Bearbeitungsdauer bitten.

In dem von Ihnen genannten Zeitraum Januar bis Juni 2016 sind meiner Behörde drei Datenpannen nach § 42a BDSG gemeldet worden, die folgenden Inhalts waren:

1. Bei einer Hotelkette wurden mittels einer Malware personenbezogene Daten auf Zahlungskarten ausgespäht. Unberechtigte Zugriffe auf diese Karten habe es zwischen August und Dezember 2015 gegeben, jeweils zu dem Zeitpunkt, als die Daten durch die betroffenen Zahlungsverarbeitungssysteme geleitet worden sind.
2. Beim Newsletterversand durch eine Stadtholding ist es versäumt worden, die einzelnen Empfänger der E-Mail im BCC-Feld zu platzieren. Insofern waren diese personenbezogenen Daten für jeden erkennbar und unberechtigt an Dritte übermittelt worden.
3. Bei einer Behandlungs- und Beratungseinrichtung zur medizinischen Rehabilitation sind offenbar durch einen ehemaligen Beschäftigten Tabellen mit Datensätzen über die Belegplanung der Jahre 2013 und 2014 an den federführenden Kostenträger, die Deutsche Rentenversicherung Bund, übermittelt worden. Neben allgemeinen personenbezogenen Daten seien davon auch sensible Daten i. S. § 3 Abs. 9 BDSG betroffen gewesen, welche dem Empfänger der Daten allerdings zum Großteil bereits bekannt waren.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Übersicht behilflich gewesen zu sein. Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

- 2 -

Für diesen Informationszugang werden weder Gebühren noch Auslagen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.